Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 208 2000/2004

von Thomas Gmür
namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 28. Mai 2002

Wurde anlässlich der 29. Ratssitzung vom 17. Oktober 2002 zurückgezogen.

Steuersenkung und Schuldenabbau

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die im Vergleich hohe Steuerbelastung (für natürliche Personen) im Kanton Luzern ist bekannt, ebenso die Tatsache, dass die Bürgergemeinde in den Neunzigerjahren drei Mal den Steuerfuss um je 1/20 Einheit erhöhen musste. Für den Stadtrat bildet eine Reduktion der Steuerbelastung und eine Verbesserung der Steuerkonkurrenzfähigkeit ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel muss aber im Rahmen einer finanzpolitischen Gesamtschau verfolgt werden. Gefragt sind richtig abgestimmte, verantwortbare und nachhaltige Schritte in die richtige Richtung.
Der Stadtrat hat seit längerem erklärt, dass die Senkung des Steuerfusses zum Thema werden soll, wenn die Nettoschuld unter 230 Mio. Franken gesenkt werden kann. Dank den sehr guten Steuererträgen bei den juristischen Personen, nicht zuletzt aber auch dank dem geplanten Verkauf der Berufsschulgebäude konnte dieses Ziel rascher und vor allem deutlicher erreicht werden als geplant. Die aktuellen Ertragserwartungen und die Disziplin auf der Ausgabenseite führen dazu, dass Potenzial für eine Senkung des Steuerfusses gegeben ist. Der Stadtrat verfolgt folgende Strategie:

- Der Steuerfuss soll ab dem Jahr 2003 um 1/20 auf 1,9 Einheiten gesenkt werden. Dies führt pro Jahr zu einem Einnahmenausfall von rund 6 Mio. Franken.

- Eine weitere Reduktion wird ins Auge gefasst, sobald sich beim Steuerertrag der natürlichen Personen, der seit Jahren stagniert, eine Trendwende abzeichnet und sich der Ertrag der juristischen Personen auf heutigem Niveau hält. Die Entwicklung wird vom Stadtrat im Rahmen der rollenden Planung laufend überprüft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein nächster Schritt bereits im Jahr 2004 möglich ist.

Der Motionär fordert, den Steuerfuss sofort um 1/10 Einheit zu senken. Der Stadtrat erachtet dies aus verschiedenen Gründen als kaum vereinbar mit einer nachhaltigen Finanzpolitik:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

- Die zurzeit sehr gute Ertragslage ist ausschliesslich auf die sehr hohen Steuererträge der juristischen Personen zurückzuführen. Auf die hohe Volatilität dieser Erträge sowie auf den hohen Anteil von wenigen Firmen am Gesamtertrag wurde verschiedentlich hingewiesen. Es wäre daher unvorsichtig, diese Erträge zum Anlass einer weitergehenden Steuersenkung zu nehmen. Der Vorschlag des Stadtrates, einen Teil dieser Erträge in eine Steuerreserve einzulegen entspricht dagegen einer weitsichtigen und nachhaltigen Finanzpolitik.

- Hingegen ist es verantwortbar und sinnvoll, die Steuern dann weiter zu senken, wenn sich eine deutlich positive Entwicklung beim Ertrag der natürlichen Personen ergibt. Diese Erträge entwickeln sich weit kontinuierlicher. Eine Verbesserung in diesem Bereich bildet daher eine verlässliche Basis dafür, die Steuerpflichtigen weiter zu entlasten.

- Nebst der Reduktion der Verschuldung und nebst der Verbesserung der Steuerkonkurrenzfähigkeit erachtet der Stadtrat auch die Vorsorge für künftige Herausforderungen als wichtiges Ziel. Nachdem sich die Möglichkeit bietet für anstehende Aufgaben im Bereich Verkehr vorzusorgen, die zweifellos zu einem sehr hohen Investitionsbedarf führen, sollte darauf nicht verzichtet werden.

- Indem der Stadtrat an seiner klaren Zielsetzung hinsichtlich Ausgabenentwicklung festhält und indem er in der jetzigen guten Ertragslage Mittel bindet für die Absicherung gegen Ertragsrisiken bzw. für künftige Investitionen, macht er deutlich, dass er sich durch die hohen Steuererträge bei den juristischen Personen nicht verleiten lässt, die Konsumausgaben aufzublähen. Eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik ist garantiert – ohne dass dazu die Mittel weiter verknappt werden müssen.

- Die Entwicklung der Nettoschuld lässt sich nicht genau prognostizieren. Die Steuererträge schwanken, aber auch die Auswirkungen der effektiv getätigten Investitionen sowie der Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Reserven sind nicht vorhersehbar. Die in der Finanzplanung ausgewiesene Entwicklung der Verschuldung ist daher als Trendangabe zu verstehen, nicht als exakte Prognose.

  Trotzdem zeigen die verfügbaren Daten, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Steuersenkung von 1/10 Einheit mit einer (leichten) Neuverschuldung verbunden sein kann.

Nachdem das Zwischenziel des Stadtrates hinsichtlich Verschuldung schneller und deutlicher erreicht wurde, als erwartet, kommt dem Schuldenabbau nicht mehr die alleinige Priorität zu. Der Stadtrat will aber alle finanzpolitischen Massnahmen so ausrichten, dass sie – unter den heute gemachten Voraussetzungen und Annahmen – nicht sofort wieder zu einer Neuverschuldung führen. Wie dargelegt wird die Nettoschuld Ende 2002 – wenn die aktuellen Schätzungen sich bestätigen und die Berufsschulgebäude verkauft werden können – auf rund 150 Mio. Franken sinken. Die Finanzplanung zeigt, dass die vom Stadtrat verfolgte Politik

auch in der Planperiode zu einer weiteren Reduktion der Verschuldung auf gegen 140 Mio. Franken führen wird.

Der Stadtrat will die Nettoschuld kurzfristig unter der 150-Mio.-Marke halten und langfristig nach Möglichkeit bis auf Fr. 2'000.– pro Kopf der Bevölkerung oder rund 115 Mio. abbauen.

Im Gesamtplan 2003–2006 wurde eine finanzpolitische Vision für die Stadt Luzern erarbeitet. Wie sind die Strategien und Massnahmen, die der Stadtrat verfolgt, vor dem Hintergrund dieser Vision zu beurteilen?

- Am nächsten an die Vision heran kommt die aktuelle Planung bei der Verschuldung. Eine Nettoschuld von Fr. 2'000.– pro Kopf der Bevölkerung wird voraussichtlich in der Planperiode noch nicht erreicht. Bei weiterhin positiver Entwicklung wird dieser Betrag aber Schritt für Schritt in Reichweite kommen.

- Die steuerpolitische Vision sieht eine Senkung um 5/10 Einheiten vor – verteilt auf Kanton und Stadt. Die vom Kanton im laufenden Jahr realisierte Senkung um 1/20 sowie die vom Kanton angekündigte Senkung um 3/20 und die von der Stadt geplante Reduktion um 1/20 führen dazu, dass diese Vision bereits zur Hälfte realisiert werden kann. Wie weit sich dadurch die relative Position Luzerns – gemessen am gesamtschweizerischen Mittel – tatsächlich verbessert, hängt natürlich auch davon ab, wie sich andere Kantone verhalten.

  Auch noch die zweite Hälfte der Vision zu realisieren, wird sicher schwieriger. Immerhin scheint auch hier die Vision nicht absolut unerreichbar zu sein. Der Stadtrat hofft jedenfalls, dass in der Planperiode die Voraussetzungen für einen weiteren Schritt gegeben sein werden, sodass er mindestens sein langjähriges Ziel wieder erreichen kann, wonach der städtische Steuerfuss unter dem Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden liegen soll.

- Auf den ersten Blick am weitesten von der Realität entfernt ist die Vision hinsichtlich der Ausgabenbelastung. Die Vision würde eine deutliche Reduktion der Pro-Kopf-Belastung verlangen, die stadträtliche Politik basiert auf einer blossen Beschränkung des Wachstums. Wird jedoch die Entwicklung der letzten Jahre in Betracht gezogen, fällt die Beurteilung differenzierter aus. Betrug die Mehrbelastung beim Pro-Kopf-Aufwand (netto) gegenüber den Agglomerationsgemeinden Mitte der Neunzigerjahre noch rund 45 %, sank dieser Wert im Jahr 2000 auf 40 %.

  Es besteht daher Grund zur Hoffnung, dass eine Drosselung des Ausgabenwachstums mit dem Ziel, dieses unterhalb des BIP-Wachstums zu halten, auch künftig zu einer weiteren Verbesserung der relativen Position der Stadt führen wird. Auch wenn hier die Vision kaum in absehbarer Zeit Realität wird, geht die Entwicklung doch in die richtige Richtung.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 1003 vom 11. September 2002

Stadt
Luzern
Stadtrat